

Protokoll
Vorstandssitzung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
09.05.2016 (letzte Sitzung: 21.04.2016)

Ort	Arbeiterkammer Wien Konferenzsaal
Beginn	14:32 Uhr 15:58 Uhr
TeilnehmerInnen Vorstandsmitglieder:	Kaske Präs (Vorsitz bis TOP 3.1) Blauensteiner VP Kniezanrek VP Stein VP Steinkellner VP Anderl Brantner Fetik Foglar (entschuldigt) Ledwinka Rudolph (entschuldigt) Suchl Teiber Zweiler (entschuldigt) Pörtl Rasch Rösch Schütz Paiha
Beratend	Muhm Dir Aschauer-Nagl BL Bröthaler BL Kubitschek BL Kundtner DirStv (entschuldigt) Trenner BL
Vom Büro	Stockerer (Betriebsrat) Fassler Marcon (Betriebsrat) Mitterlehner Mulley (Protokoll)
Zu TOP 2.1	Hauer-Pawlik (Vors KontrollA)

Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 09.05.2016

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2016

2 Beschlüsse

- 2.1 Rechnungsabschluss 2015 sowie Überschreitung des Voranschlages 2015
- 2.2 Subventionen 2016
- 2.3 Tagesordnung für die 166. Vollversammlung am 25.05.2016
- 2.4 Änderungen in den Ausschüssen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten – Kaske

3.2 Bericht des Direktors – Muhm

3.2.1 Aktueller Bericht

3.3 Beratung – Trenner

- 3.3.1 Do & Co-Verfahren
- 3.3.2 Aktueller Bericht

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

- 3.4.1 Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen
- 3.4.2 Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik
- 3.4.3 Veranstaltung „Gender Award 2016“
- 3.4.4 Wohnen am Hauptbahnhof – nächste Bauetappe
- 3.4.5 Neue Radstation am Hauptbahnhof
- 3.4.6 Wüstenrot - Bausparverträge
- 3.4.7 AK-Test zur Preis-Differenzierung im Online-Handel
- 3.4.8 Aktueller Bericht

3.5 Information - Bröthaler

- 3.5.1 Mit uns ins Kino – Eine Veranstaltungsreihe von PRO-GE und AK Wien
- 3.5.2 Kulinarische Physik und solides Kochhandwerk – Werner Gruber trifft auf Rudi Kaske - Eine Veranstaltung der AK Wien und youunion
- 3.5.3 44. GEDIFO – Welche Arbeit braucht der Mensch?
- 3.5.4 Nachtrag zu Frauen.Management.Report 2016 – Endstation mittleres Management? Zur Repräsentanz von Frauen in den Führungsebenen
- 3.5.5 Aktueller Bericht

3.6 Soziales – Kundtner

- 3.6.1 Arbeitsmarktdaten – April 2016 →Tischvorlage
- 3.6.2 Änderung des Asylrechts
- 3.6.3 Umfrage zur partnerschaftlichen Teilung von Haushalt und Kinderbetreuung
- 3.6.4 Veranstaltung
- 3.6.5 Aktueller Bericht

3.7 Wirtschaft - Kubitschek

- 3.7.1 Panama Papers und der Kampf gegen Steuerflucht und Steueroasen
- 3.7.2 CETA – aktuelle Entwicklungen
- 3.7.3 Aktuelles zum „Antibürokratie“-Programm REFIT
- 3.7.4 Technologischer Wandel und Ungleichheit
- 3.7.5 Durchführung der Beratungsaktion „Steuerspartage“
- 3.7.6 Aktueller Bericht

4 Allfälliges

Kaske begrüßt die SitzungsteilnehmerInnen und ersucht um Genehmigung der Tagesordnung.

Beschluss:

Die Tagesordnung der Vorstandssitzung vom 09.05.2016 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

1 Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2016

Kaske ersucht um Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 21.04.2016.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 21.04.2016 wird genehmigt.

→ einstimmig angenommen

2 Beschlüsse

2.1 Rechnungsabschluss 2015 sowie Überschreitung des Voranschlages 2015

Muhm berichtet über den Rechnungsabschluss 2015, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfungskanzleien erhalten hat. Der Direktor behandelt nur einige wenige markante Kapitel des RA, vor allem jene, wo es größere Abweichungen zum Voranschlag gegeben hat.

Eingehend auf die Vermögensbilanz erläutert der Direktor, dass das Bürogebäude Plößlgasse 2 im September 2015 in Betrieb genommen wurde. Daher erfolgte eine Umbuchung von Anlagen in Bau auf bebaute Grundstücke und Bauten mit den bis dahin angefallenen Baukosten. In den sonstigen Ausleihungen wird die an die HBV Leasing geleistete Kautions für das leasingfinanzierte Bauprojekt Kammerhauptgebäude ausgewiesen. In den Mieterträgen (Kap. 2.1) sind insbesondere der Baurechtszins an die HBV Leasinggesellschaft iHv rd 0,4 Mio € enthalten. Der größte Einzelposten bei den sonstigen Erträgen sind die Kostenbeiträge der Länderkammern für die BAK-Geschäftsführung an die AK Wien (Kap. 2.5). Diese betragen im Jahr 2015 rund 9,0 Mio € und sind somit um rund 0,3 Mio € über dem Voranschlag. Die sonstigen Erträge setzen sich vor allem aus der ISA Verrechnung für erbrachte Leistungen, diversen Abrechnungen und Refundierungen zusammen. In den Zuwendungen der öffentlichen Hand (Kap. 2.7) sind im Wesentlichen die EU-Subvention für integrationspolitische Aktivitäten der BAK, Förderung der MA 28 für die Aufstellung von Fahrradständern, Lehrlingsförderungen und Förderungen von AMS für die Altersteilzeit enthalten. Bezüglich des Betriebs gewerblicher Art hat man sich mit dem Finanzamt geeinigt, dass dieser Betrieb so nicht mehr weitergeführt wird. Es wurden € 220.000 an das Finanzamt refundiert.

Im Rechts- und Sozialbereich ist die Unterschreitung des Budgets in erster Linie auf den Bereich des Rechtsschutzes gegen Bescheide des AMS vor dem Bundesverwaltungsgericht zurückzuführen. Basierend auf Schätzungen von Experten, insbesondere des Gerichtspräsidenten, war für 2014 von 1.000 Akten ausgegangen worden. Tatsächlich waren es jedoch 2014 und 2015 nun relativ wenige Rechtsschutzfälle. Im Kap. 5.1.3 Sozialpolitik u. Sozialberatung wurde für die Registrierung der Gesundheitsberufe vorgesorgt, jedoch nur wenig ausgegeben, da das entsprechende Gesetz

bekanntlich blockiert wurde. Im Kap. 5.2.1 Wirtschaftspolitik wurden einige geplante Studien nicht gemacht, daher die Budgetunterschreitung. Im Kap 5.3.1 Kultur- u. Bildungsveranstaltungen wurde bei der Kulturförderung weniger ausgegeben, da die Ausgaben für die Anschaffung von Bildern in der Bilanz unter den Einrichtungsgegenständen aktiviert wurden und deshalb hier nicht enthalten sind. Die Budgetüberschreitung für die berufliche Aus- und Weiterbildung (Kap 5.3.2) ist auf die höhere Inanspruchnahme der Bildungsgutscheine zurückzuführen. Die Abweichungen haben im Wesentlichen damit zu tun, dass viele Angebote attraktiver gemacht wurden. Die Ersparnisse im Kap. 5.3.3. Funktionäre und Betriebsräteschulung ergibt sich überwiegend daraus, dass im Budgetansatz auf Unvorhergesehenes/Aktuelles mit Infoveranstaltungen, Tagesseminaren etc Rücksicht genommen werden musste. Im Übrigen sind nicht alle Seminare und Kurse zustande gekommen. Die Kosten für die Bibliothek und Studienbücherei (Kap 5.3.4) einschließlich des Institutsaufwandes und des Körner-Fonds wurden im Budgetvoranschlag höher angesetzt als ausgegeben wurde. Bekanntlich sind Budgetreserven erforderlich, da auf die Preisgestaltung der Publikationen und Serviceanbieter kein Einfluss genommen werden kann. Die Medienarbeit (Kap 5.4.1 Informationen und Drucklegungen) blieb im Jahr 2015 im budgetären Rahmen, wobei darunter die Kooperationen mit für die AK Mitglieder relevanten Medien (aber nicht die klassische Werbung, wie etwa TV-Spots oder Print-Inserate) erfasst wird. Die Kosten für "AK für Sie" wurden gegenüber dem Voranschlag unterschritten. Im Bereich Kap. 5.4.2. Öffentlichkeitsarbeit werden unter der Position Neue Medien die Kosten für den Internetauftritt der Arbeiterkammer Wien und der Wiener BAK-Anteil des Internetportals erfasst. In diesem Bereich ist es auch notwendig einen bestimmten Rahmen zu budgetieren, um kurzfristig aktuelle Aktionen starten zu können. Die unter Kap. 5.4.4. Marketing, Kommunikation, Mitgliederservice erfassten Kosten sind im Wesentlichen von den Aktivitäten in den einzelnen Abteilungen (Abfragen Melderegister, Broschürenversand etc.) abhängig.

Der Sachaufwand für die Fachausschüsse der Arbeiterkammer betrug im Rechnungsjahr rund 2,3 Mio €. Bei dem Posten ergab sich eine Budgetüberschreitung von € 80.338 bzw 3,5%, die heute vom Vorstand zur Vorlage an die VV zu beschließen ist. Bei dem Unterposten Dotierung der Fachausschüsse kamen höheren Ausgaben zustande (Budgetüberschreitung rd € 101.000), weil mehr Kurse angeboten wurden. Mit der deutlichen Ausweitung des Kursangebotes sind auch die Kursteilnehmerzahlen, insbesondere bei den Vorbereitungskursen zur Lehrabschlussprüfung gestiegen. Demzufolge sind auch die Einnahmen aus den Kursgebühren (die unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen werden) höher als im Voranschlag. Im Kap 5.6 Zuwendungen, Unterstützungen und andere Betreuungskosten sind die Posten mit den größten Ersparnissen die Subventionen. Die Budgetunterschreitung in Kap 6.1.2 Mietaufwand Gebäude kam zustande, weil der Leasingaufwand für das neue Kammergebäude höher angesetzt wurde und sich der negative EURIBOR-Zinssatz auf die Leasingraten günstig ausgewirkt hat. Beim Kap. 6.1.6. Betriebsaufwand Kammerbüro wurde u.a. die 2. Projektphase der „elektronischen Post“ noch nicht abgerufen. Die Funktionsgebühren (Kap.7.2) fielen niedriger aus als budgetiert wurde, da u.a. vier Vorstandsmitglieder auf die Auszahlung ihrer Funktionszulagen verzichteten. Die Personalaufwendungen (Gehälter, gehaltsabhängige Abgaben, soziale Aufwendungen, Abfertigungs- und Pensionszahlungen) Kap.8 betrugen im Jahr 2015 um € 1,1 Mio € mehr als 2014; dies entspricht einer Kostensteigerung von 1,99 % gegenüber dem Vorjahr. Die Personalaufwendungen machen 48,3 % der Gesamtaufwendungen aus. Abschließend verweist **Muhm** auf die Leistungsübersicht, die BAK-Finanzierung und das Budget Betriebe & Investitionen.

Bezüglich des Beschlusses über den Rechnungsabschluss gibt **Pörtl** bekannt, dass die Fraktion ÖAAB/FCG den Bericht des Kontrollausschusses abwarten wird und deshalb sich heute der Stimme enthält. **Rösch** und **Schütz** stimmen für die Fraktion FA gegen die Vorlage des RA an die VV.

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt den Rechnungsabschluss 2015 der Vollversammlung der AK Wien zur Beschlussfassung vorzulegen.
→mehrstimmig (gegen FA und bei Enthaltung ÖAAB/FCG) angenommen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt die Überschreitung des Voranschlages 2015 bei „Pkt. 5.5. Fachausschüsse“ in der Höhe von € 80.337,99.
→einstimmig angenommen

2.2 Subventionen 2016

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Subvention für das Jahr 2016:

Nr	Antragsteller	gefördert 2015	neuer Antrag 2016	Beschluss
1	Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstandes (DÖW)	€ 2.200,00	€ 2.200,00	€ 2.200,00
Angenommen ☒		Einstimmig ☒		Mehrstimmig ☐ Ablehnung ☐

2.3 Tagesordnung für die 166. Vollversammlung am 25.05.2016

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Tagesordnung für die 166. Vollversammlung am 25.05.2016:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Angelobungen
- 3 Wahlen
- 3.1 Nachwahl eines Mitglieds u. eines Ersatzmitglieds in den Kontrollausschuss
- 3.2 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Petitionsausschuss
- 4 Bericht des Präsidenten
- 5 Anträge
- 6 Rechnungsabschluss für das Jahr 2015
- 6.1 Bericht des Direktors
- 6.2 Bericht des Kontrollausschussvorsitzenden
- 6.3 Beschluss des Rechnungsabschlusses 2015
- 7 Bericht des Kontrollausschusses
- 8 Bericht des Direktors
- 9 Allfälliges

→einstimmig angenommen

2.4. Änderungen in den Ausschüssen

Beschluss:

Der Vorstand der AK Wien beschließt folgende Änderungen in den Ausschüssen:

Ausschuss 2

Angelegenheiten des öffentlichen Dienstes

neues Ersatzmitglied	Stepanowsky Werner	FA	anstelle: Schuster Georg
----------------------	--------------------	----	--------------------------

Ausschuss 8

Frauen- und Familienpolitik

neues Mitglied	Oberlechner Michael	FA	anstelle: Rösch Bernhard
----------------	---------------------	----	--------------------------

Ausschuss 10

Kommunal- und Regionalpolitik

neues Mitglied	Gross Peter	AUGE	anstelle: Görgl Daniel
neues Mitglied	Eggl Karl	FA	anstelle: Schuster Georg

Ausschuss 11

Konsumentenschutz und Konsumentenpolitik

Neues Ersatzmitglied	Eggl Karl	FA	anstelle: Schuster Georg
----------------------	-----------	----	--------------------------

→ einstimmig angenommen

3 Berichte

3.1 Bericht des Präsidenten - Kaske

Kaske beginnt seinen Bericht mit der Nachricht, dass die EU Kommission die Frühjahrsprognose für das laufende Jahr auf 1,5 Prozent gesenkt hat. Österreichs Wirtschaftsleistung wird sich laut EU-Frühjahrsprognose etwas schlechter gestalten als noch in ihrer Wintervorschau vorhergesagt. Das österreichische BIP wird 2016 statt um 1,7 Prozent nur mehr um 1,5 Prozent wachsen. 2017 soll es wie vor drei Monaten prognostiziert aber mit plus 1,7 Prozent gleich bleiben. Auch 2017 kann sich Österreich nach Ansicht der EU bei der Arbeitslosigkeit nicht erholen. Es wird ein weiterer Anstieg auf 6,1 Prozent erwartet. Darum betont der Präsident, dass der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit oberste Priorität hat! Ziel muss sein, jetzt an allen nötigen Schrauben zu drehen, damit die Zahl der registrierten Arbeitslosen bis 2020 um zumindest 100.000 sinkt.

Vor Monaten hat die EU-Kommission angekündigt, Vorschläge für einen besseren Schutz vor Lohndumping vorzulegen. Im März erfolgte die offizielle Vorstellung dieser Maßnahmen. Leider werden - so der Präsident - diese den Erwartungen in keiner Weise gerecht. So ist etwa vorgesehen, dass die Mitgliedstaaten in Zukunft dazu verpflichtet werden sollen, die Entsenderichtlinie auf alle Branchen auszudehnen. Dies ist aber für Österreich nichts Neues. Die Möglichkeit dazu besteht ja bereits, und Österreich hat davon schon vor Jahren Gebrauch gemacht. Auch die vorgesehene Begrenzung der Entsendung auf zwei Jahre bewirkt praktisch nichts. Denn nur sehr wenige Entsendungen dauern länger als zwei Jahre, und die Verpflichtung, den österreichischen Lohn zu zahlen, besteht unabhängig davon, ob eine Entsendung vorliegt oder nicht. Im Wesentlichen stellt der neue Vorschlag daher keinen Mehrwert dar. Umso wichtiger wird es sein, dass die österreichischen Vertreter bei den Verhandlungen zu dem Richtlinienvorschlag wirksame Maßnahmen einfordern, insbesondere gegen Scheinentsendungen und unfairen Wettbewerb durch niedrigere Sozialversicherungsabgaben sowie eine klare Verpflichtung des Arbeitgebers bei Entsendungen die Kosten für Reise, Unterkunft und Verpflegung zu übernehmen. Auch seitens Österreichs selbst müssen noch Hausaufgaben zur verstärkten Kontrolle von Lohn- und Sozialdumping, wie insbesondere die Aufstockung der Finanzpolizei, gemacht werden.

Bezüglich der Diskurse um die "Arbeitswelt 4.0" hat – wie **Kaske** informiert - unlängst die deutsche Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles festgestellt, dass es um auch für die ArbeitnehmerInnen sinnvolle Kompromisse geht. Es geht nicht nur um die von den AG geforderte Flexibilisierung, sondern vielmehr um die Durchsetzung der Möglichkeit einer Selbstbestimmung für AN.

Weiters erwähnt **Kaske**, dass die EU-Kommission Österreich, die Fortsetzung ihrer Grenzkontrollen im Schengen-Raum für weitere sechs Monate genehmigt hat. Allerdings müssen Kontrollen am Brenner bei der EU-Kommission extra angemeldet werden und würden auf ihre Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeit überprüft.

Kaske wiederholt sodann die Forderungen der Arbeiterkammern bezüglich TTIP und CETA: Keine privilegierten Investitionsschutzbestimmungen und einen völligen Verzicht auf Investor-Staat-Streitverfahren, eine umfassende Sicherung der Handlungsspielräume der öffentlichen Hand (Gemeinden, Länder, Bund) zum Erhalt und Ausbau der Daseinsvorsorge – diese sowie die öffentliche Auftragsvergabe ist lückenlos vom Anwendungsbereich des CETA auszunehmen. Die geplante Regulierungskooperation darf nicht zum Abbau von Regulierungen zum Schutz von ArbeitnehmerInnen, KonsumentInnen und Umwelt führen. Die Ratifikation, Umsetzung und Anwendung der Verpflichtungen aus den ILO-Mindest-Arbeitsnormen sowie aus internationalen

Umweltübereinkommen durch Kanada müssen die Voraussetzung für die Inkraftsetzung des Abkommens sein. Das Kapitel über Nachhaltigkeit muss, wie alle anderen Kapitel des Abkommens auch, unter das allgemeine Streitbeilegungsverfahren fallen. Verstöße gegen diese internationalen Mindestrechte sind zu sanktionieren.

Der Präsident macht sodann auf AK-Aussendung zur Schanigärten-Eröffnung aufmerksam. Die AK fordert klare Regeln, faire Preise für die Nutzung des öffentlichen Raumes und keine unbegrenzten Öffnungszeiten auf Kosten der Anwohnerinnen und Anwohner.

Bezüglich dem veröffentlichten Jahresbericht 2015 der Volksanwaltschaft berichtet der Präsident, dass in rund 48 Prozent der Beschwerdefälle die Volksanwaltschaft ein Prüfverfahren einleitete. Abgeschlossen wurden 7.850 Fälle. In 1.812 Fällen wurde ein Missstand in der Verwaltung festgestellt.

Nach einer Gallup-Umfrage ist – wie **Kaske** berichtet - je niedriger der Ausbildungslevel, desto geringer das Wissen über Industrie 4.0 und die Auswirkungen auf den eigenen Job. Rund die Hälfte der Mitarbeiter in produzierenden Industriebetrieben in Österreich weiß nicht, was unter Industrie 4.0 zu verstehen ist oder hat den Begriff gar noch nie gehört. Nur ein Viertel der Befragten gab dort an, ziemlich genau zu wissen, was man unter Industrie 4.0 versteht. 26 Prozent meinten, eine ungefähre Vorstellung davon zu haben. Das bedeutet einmal mehr, dass Aus- und Weiterbildung für AN wichtiger denn je ist und entsprechend gefördert werden muss.

Aus dem aktuell präsentierten "Schuldenreport 2016" ist zu entnehmen, dass bis 2014 der größere Teil der KlientInnen erwerbstätig und der kleinere Teil ohne Job war. Nun hat sich das Verhältnis im vergangenen Jahr umgekehrt. Erstmals bilden arbeitslose KlientInnen die größte Gruppe in der Schuldenberatung. Auch bei den Überschuldungsgründen ist Arbeitslosigkeit seit Jahren die unangefochtene Nummer eins. 2015 waren 60.000 Personen in Beratung, davon lebt ein Drittel vom Existenzminimum. Sie waren durchschnittlich mit 75.000 Euro überschuldet.

Bezüglich der weiterhin in den Medien laufenden "Registrierkassen-Diskussion" merkt **Kaske** an, dass mit Bedauern festgestellt werden muss, dass immer mehr jene die Oberhand im Diskurs bekommen, die keine Steuern zahlen wollen, sich offenbar nicht an die gültigen Gesetze halten wollen.

Abschließend verweist der Präsident auf Presseartikel von Gudula Walterskirchen, in dem sie die Kammern abermals mit dem "Ständesystem aus den 1930er-Jahren" in Verbindung bringt, und auf den unwürdigen und geschmacklosen Artikel von Gottfried Sperl, der einen Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeit und der Begehung von Sexualverbrechen unterstellt sowie behauptet ÖGB und AK würden verhindern, dass Asylwerber arbeiten dürfen. Beiden Artikeln wurde durch Leserbriefe deutlich widersprochen. Die falschen Behauptungen der JournalistInnen wurden zurückgewiesen und richtiggestellt.

In der folgenden Diskussion zum Bericht des Präsidenten thematisiert **Rösch** die Einrechnung der Schattenwirtschaft in das BIP und fragt, wie groß der Wert tatsächlich ist, den die Flüchtlinge für das BIP bringen. Darüber hinaus kritisiert er, dass die Steuerreform durch Gebühren- und Abgabenerhöhungen egalisiert wird. **Muhm** und **Kubitschek** bestätigen, dass europaweit rd 3% in das BIP eingerechnet werden. Die Flüchtlingskosten für Österreich betragen rund 2 Mrd €, die praktisch zu 100% in den Konsum fließen. **Paiha** bestätigt mit Hinweis auf das WIFO, dass die Steuerreform und die Flüchtlinge sich auf das Wirtschaftswachstum positiv auswirken. Sie kritisiert aber heftig die Stellungnahme der AK zum Asylrechtänderungsgesetz, welches weder in den Formulierungen noch im Inhalt den bisherigen Besprechungen entspricht und im Übrigen Ängste schürt. **Kaske** betont abschließend, dass er davor warne die Steuerreform klein zu reden. Der Präsident verwehrt sich dagegen, dass von Seiten der AK bzgl Flüchtlingen Ängste geschürt werden,

im Gegenteil, die AK hat immer betont, dass die Flüchtlinge Hilfe brauchen. Die Stellungnahme zum Asylrechtänderungsgesetz wurde vom Vorstand der Bundesarbeitskammer einstimmig beschlossen.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Nach seinem Bericht verlässt **Kaske** infolge eines dringenden unaufschiebbaren Termins die Sitzung und übergibt den Vorsitz an **Stein**.

3.2 Bericht des Direktors - Muhm

Muhm informiert bezüglich der beschlossenen Einsetzung einer Disziplinarkommission wegen oftmaligen und wiederholten Gleitzeitvergehen von Gabriele Bitzinger, dass das Arbeitsverhältnis mit der Kollegin einvernehmlich gelöst wurde.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.3 Beratung – Trenner

Trenner berichtet nach der den Vorstandsmitgliedern vorliegenden Unterlage über die Do & Co-Verfahren bzgl. "Henry am Zug Ungarn" und "Fliegende Köche". Bezüglich "Henry am Zug Ungarn" ist zu bemerken, dass seit 2012 MitarbeiterInnen in die AK Wien zur Beratung kamen. Seit 2015 kamen die MitarbeiterInnen von der Firma „Henry am Zug“ auch wegen Verletzungen der Ruhezeiten. Derzeit sind neun Klagen beim Arbeits- und Sozialgericht Wien anhängig. Eines wurde zum Musterverfahren erklärt, alle anderen Verfahren sind bis zur Erledigung unterbrochen. Beim Musterverfahren wurde auch die Rechtsfrage der Ersatzruhe aus dem Prozess herausgelöst. Der Richter wird nun ein Teilurteil darüber fällen. In den Medien gab es darüber seit dem 31.3.2016 eine große Berichterstattung. 34 Artikel in Zeitungen (Kurier, Standard, Wirtschaftsblatt, Salzburger Nachrichten etc) und 5 Beiträge im ORF.

Im Do & Co-Verfahren betreffend der "Fliegenden Köche" vertritt die AK Wien bis jetzt sieben Fliegende Köche, die an Bord von AUA- Flugzeugen in der Businessclass gekocht und Speisen serviert haben, gegen die Do & Co Special Hospitality Services GmbH. Zwei Verfahren werden seit Jänner 2013 als Musterverfahren geführt. Für die anderen wurde ein Verjährungsverzicht erwirkt. Die Verfahren sind nun in Erster Instanz geschlossen, auf das Urteil wird dzt gewartet.

→ Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

3.4 Bildung – Aschauer-Nagl

Aschauer-Nagl berichtet einleitend über das "Bundesgesetz über den Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR-Gesetz)", welches nach rund acht Jahren der Vorarbeiten am 21. März 2016 im Amtsblatt der Republik veröffentlicht wurde und damit in Kraft trat. Die AK hat über all die Jahre an der Entwicklung des NQR-Projekts aktiv teilgenommen; so auch in der Nationalen Steuerungsgruppe NQR. Sie hat das Projekt bei vielen Gelegenheiten unterstützt und war oft um Expertise gefragt. Die Mitgestaltung durch die Sozialpartner erstreckte sich von Konzeption über Begutachtung bis zur finalen Abstimmung des Gesetzestextes mit mehreren Ressorts. Weiters

informiert die Bereichsleiterin, dass sich die AK inhaltlich den Empfehlungen des Rechnungshofes über die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik anschließt. Sie wird die Vorschläge zur Effizienzsteigerung in die Bildungsbudgetfragen einbringen. Sehr erfreulich verlief am 18. März 2016 im Bildungszentrum der AK Wien die 5. Preisverleihung für SchülerInnenprojekte der Wiener berufsbildenden Schulen zu den Themen „Gender, Diversität, Arbeitswelt“. Insgesamt waren rund 180 Personen bei der Veranstaltung anwesend, organisiert haben dies vier SchülerInnen von der HLTW Bergheidengasse im Rahmen ihrer Diplomarbeit. Bereits am Vortag gab es ein „Meet and Greet“, wo sich die teilnehmenden SchülerInnen kennenlernen und auf der Bühne ihre Präsentationen proben konnten, so auch die Band „Flowrag“, die bei der Preisverleihung für tolle Stimmung sorgte. Am Veranstaltungstag gab es noch vor der offiziellen Eröffnung ein „Tolerancebreakfast“, ausgerichtet von den SchülerInnen der HTLW Bergheidengasse.

Eingehend auf Kommunales erläutert **Aschauer-Nagl** die nächste Bauetappe im Entwicklungsgebiet Hauptbahnhof. So wird in den kommenden Jahren östlich des Helmut-Zilk-Parks ein kleinteiliger, gemischt genutzter und weitgehend autofreier Stadtteil entstehen.

Im Unterschied zum fertiggestellten Bauteil West mit gefördertem Wohnbau, sind im Bauteil Ost verschiedene Baumodelle für die Errichtung geplant. So sind neben vier Bauplätzen für Baugruppen, Bauplätze für Quartierhäuser vorgesehen deren Ziel eine besondere Nutzungsmischung darstellt. Der überwiegende Teil der Wohnimmobilien soll freifinanziert errichtet werden. Nur ein untergeordneter Teil (vier Liegenschaften) ist für die vollständige Realisierung von gefördertem Wohnbau vorgesehen. Weiters ist zu berichten, dass die neue Radstation am Hauptbahnhof am 30. März feierlich als sozioökonomischer Betrieb eröffnet wurde, was von der AK Wien sehr begrüßt wurde. Bekanntlich zählt der Wiener Hauptbahnhof zu den wichtigsten Verkehrsknotenpunkten der Stadt. Das Kombinieren von öffentlichen Verkehrsmitteln und Fahrrad wird so entscheidend vereinfacht, die Diebstahlgefahr verringert. Von der Radstation profitieren sowohl radelnde WienerInnen, als auch PendlerInnen sowie TouristInnen.

Konsumentenpolitisch hat die AK - wie **Aschauer-Nagl** erzählt - wiederum einen großen Erfolg gefeiert, da sie ein Verbandsklageverfahren gegen die Bausparkasse Wüstenrot AG wegen einseitig vorgenommener Senkung des Einlagenzinssatzes bei Bausparverträgen vor dem Obersten Gerichtshof gewonnen hat. In der Verbandsklage wurden die in den Bausparbedingungen enthaltenen Änderungsklauseln sowie das Änderungsschreiben vom Oktober 2013, mit dem Wüstenrot die Zinssatzsenkung mitgeteilt hat, auf den Prüfstand gestellt. Betroffen von der Zinssatzsenkung waren die angesparten Beträge, die die vereinbarte Vertragssumme bereits überstiegen haben. Der OGH hat nun mit dem vorliegenden Urteil die Rechtsansicht der AK bestätigt und die vorgenommene Zinssatzsenkung als unzulässig beurteilt.

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.5 Information - Bröthaler

Bröthaler berichtet eingangs über die erfolgreiche Veranstaltungsreihe von PRO-GE und AK Wien "Mit uns ins Kino". Am 26. 1. wurde "Alles unter Kontrolle" gezeigt, ein aufrüttelnder Film über die Selbstverständlichkeit der Überwachung und am 12. 4. "Where to invade the next", in dem es darum geht, was die USA von anderen Ländern lernen können. Beide Kino-Abende waren gut besucht und das Publikum lobte die Filmauswahl. Am 12. April bot sich die erste Gelegenheit für den neuen Landesgeschäftsführer der PRO-GE Toni Steinmetz den Abend zu eröffnen und die BesucherInnen zu begrüßen. An beiden Abenden war die Stimmung gut und es gab vor und nach dem Film ausreichend Gelegenheit sich zu vernetzen.

Am 7. April 2016 verwandelten Präsident Kaske und Werner Gruber das mit 291 Personen vollbesetzte Rabenhof-Theater im Rahmen einer Veranstaltung von AK Wien und younion in eine duftende Küche. Dabei wurden nicht nur Rezepte ausgetauscht: Der AK Präsident und der Physiker philosophierten zwischen Schweinsbraten und Palatschinken über gesellschaftspolitische Themen.

Der Bereichsleiter erinnert, dass der CDU-Politiker Ludwig Erhard vor nicht ganz sechs Jahrzehnten die Frage aufgeworfen hat, ob nicht für mehr Freizeit, Muße und Erholung auf etwas Fortschritt zu verzichten wäre. In Zeiten eines radikalisierten Wettbewerbs bei gleichzeitigem Arbeitskräfteüberangebot und rasantem technologischem Fortschritt stellt sich die Erhardsche Frage drängender denn je, und mutet gleichzeitig naiv-kapitalismuskritisch an. Im Rahmen des GEDIFOs wurden nun am 4. April 2016 wichtige Treiber der aktuellen Entwicklung vorgestellt: Diversifizierte Arbeitsvertragsformen, Cloudworking, digitale Arbeitsvermittlungsplattformen.

Abschließend berichtet **Bröthaler** nach der ausführlichen allen Vorstandsmitgliedern zugegangenen Unterlage über die - von Schütz in einem der letzten Vorstandssitzungen aufgeworfene - Frage bezüglich Frauen in mittleren Managementebenen.

Auf Frage von **Rösch** nach den Kostenträgern der Veranstaltungsreihe von PRO-GE und AK Wien antwortet **Bröthaler**, dass diese von PRO-G und AK aufgeteilt werden. **Schütz** und **Stein** ersuchen, dass die AK die Causa „Frauen in mittleren Managementebenen“ weiterverfolgt, versucht eine bessere Datengrundlage zu bekommen und weiteres Material recherchiert, was von **Bröthaler** bestätigt wird. **Stein** betont, dass diese Frage gewerkschaftlich von hoher Relevanz ist!

→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.6 Soziales – Kundtner

Stein entschuldigt **Kundtner** und **Muhm** verweist auf die schriftlich vorliegenden Unterlagen aus dem Sozialbereich.

→ Die schriftlich vorliegenden Berichte werden zur Kenntnis genommen.

3.7 Wirtschaft – Kubitschek

Kubitschek erläutert die umfassende von der AK erstellte Budgetanalyse 2016 bis 2020, die an alle Vorstandsmitglieder als Tischvorlage verteilt wurde: Österreich hat das mittelfristige Budgetziel eines strukturell ausgeglichenen Staatshaushalts bereits 2014 – und damit früher als geplant – erreicht. Trotz aller Budgetlochdebatten wurde ein Wert von - 0,3 % des BIP erzielt. Der durch die Finanz- und Wirtschaftskrise bedingte Anstieg der Staatsschulden wird mit dem nun vorgelegten Bundesfinanzrahmengesetz 2016 bis 2019 (BFRG) ab 2016 schrittweise zurückgeführt werden, so nicht der Bankensektor einmal mehr für unliebsame Überraschungen sorgt. Die Bankenpakete belasteten die öffentlichen Haushalte in den EU-28 zwischen 2007 und 2014 netto bisher bereits mit rund 186 Mrd Euro (1,3 % des EU-BIP), wovon 10,3 Mrd Euro auf Österreich entfielen. Gemessen am BIP liegen die Budgetkosten des Bankensektors in Österreich damit an siebenter Stelle der EU. Nun muss sich die Politik mit aller Kraft dem Problem der Arbeitslosigkeit widmen – sie würde unter den jetzigen Rahmenbedingungen bis 2017 weiter steigen (auf 372.000 Arbeitslose) und in Folge lediglich minimal sinken. Trotz Steuerreform und deren heftig diskutierter Gegenfinanzierung soll das strukturelle Defizit auch in den kommenden Jahren unter 0,5 Prozent des BIP gehalten werden. Für

2015 scheint dies leicht erreichbar, eng könnte es hingegen aus heutiger Sicht aufgrund der unmittelbar wirkenden Tarifsenkung vor allem im Jahr 2016 werden. Eine mögliche vorübergehende Überschreitung sollte kurzfristig hingenommen werden. Mittelfristig muss ihr mit einer konsequenten Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zur Bekämpfung des Steuerbetruges sowie weiteren Initiativen auf internationaler Ebene zur Verringerung von Steuerhinterziehung und –vermeidung begegnet werden. Die restriktive Budgetpolitik hat seit 2010 Beschäftigung gekostet. Allerdings ist die österreichische Bundesregierung bedeutend behutsamer vorgegangen als die Politik in anderen Ländern, die einseitig auf Ausgabenkürzungen setzten. Die Budgetkonsolidierung erfolgte zu mehr als der Hälfte über Maßnahmen auf der Einnahmenseite, die einen geringeren konjunktur- und beschäftigungsdämpfenden Effekt aufweisen. Zudem setzten Offensivmaßnahmen Schwerpunkte etwa beim beschäftigungsintensiven Ausbau sozialer Dienstleistungen (Bildung, Kinderbetreuung, Pflege). Diese Kombination erwies sich als relativ erfolgreich. Anknüpfend am eigenen Erfolg sollte sie sich auch auf europäischer Ebene stärker für eine ausgewogene Budgetpolitik einsetzen. Die Unterstützung des Finanzministers und seiner BeamtInnen für die einseitige, von der Kommission betriebene Politik der Ausgabenkürzungen im Sozial- und Investitionsbereich in den Krisenländern war ein Fehler. Diese gescheiterte Politik hat die Rezession in der Eurozone vertieft und Millionen an Arbeitsplätzen gekostet, ohne eine Verringerung der Staatsschulden zu erreichen. Die Bundesregierung muss auf Basis der eigenen Erfahrungen und im eigenen wie im Interesse der Menschen in ganz Europa für einen Kurswechsel in der EU-Wirtschaftspolitik eintreten: Im Mittelpunkt der EU-Politik muss angesichts der Massenarbeitslosigkeit die Beschäftigungspolitik stehen. Die Einführung einer goldenen Investitionsregel könnte die Finanzierung dringend benötigter öffentlicher Infrastruktur ermöglichen – und so nicht nur den dringend benötigten konjunkturellen Impuls geben sowie Produktivität und Beschäftigung nachhaltig heben, sondern auch dem ökologischen Umbau der europäischen Wirtschaft Impulse verleihen. Im Zentrum einer an der gerechten Verteilung des hohen Wohlstandes ausgerichteten EU-Politik muss neben der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und dem Ausbau des Sozialstaates die stärkere Besteuerung von Finanzsektor, Vermögensbeständen und Erbschaften stehen.

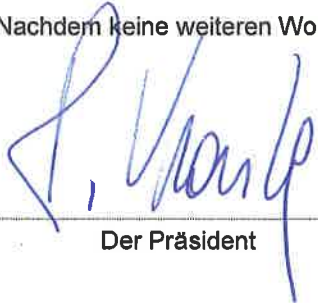
Nach Erreichung des fiskalischen Ziels des strukturellen Nulldefizits bereits 2014 und der Umsetzung der Steuerreform muss jetzt politisch der Fokus auf die Verringerung der hohen Arbeitslosigkeit gelegt werden. Die Zahl der Arbeitslosen (inkl. SchulungsteilnehmerInnen) ist seit Beginn der Finanzkrise um fast 150.000 Personen gestiegen. Das kann nicht hingenommen werden. Ziel muss eine mittelfristige Senkung der Zahl der Arbeitslosen durch eine Kombination konkreter beschäftigungsfördernder und angebotssenkender Maßnahmen sein. Sie müssten wegen des geplanten Beschäftigungsabbaus im öffentlichen Dienst und der Anhebung des Pensionsantrittsalters besonders bei den Jugendlichen und den älteren Arbeitslosen ansetzen. Beschäftigungspolitik muss – so sie unter den gegebenen, sehr schwierigen Rahmenbedingungen erfolgreich sein will – innovativ und vielschichtig sein. Große Beschäftigungspotentiale bestehen im Bereich des Ausbaus sozialer Dienstleistungen (Kindergärten, Schulen, Sozialarbeit, Gesundheit, Pflege), wo die Nachfrage und die Beschäftigungswirkung der eingesetzten Mittel hoch sind. Auch in der Infrastruktur (Energienetze, öffentlicher Verkehr ua) bestehen Ausbaubedarf und Beschäftigungschancen. Schließlich gilt es das hohe Niveau der Industriebeschäftigung durch wirtschaftliche und soziale Innovationen abzusichern. Bei der Bereitstellung von Arbeitsplätzen in sozio-ökonomischen Betrieben besteht wachsender Bedarf. Besondere Bedeutung kommt angesichts der enormen Zunahme des Arbeitskräfteangebots innovativen Maßnahmen zur Verkürzung der geleisteten Arbeitszeit zu. Sie müssen bei der egalitäreren Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen den Geschlechtern ansetzen, Anreize zur Verringerung der hohen Zahl an Überstunden, der Ausweitung des gesetzlichen Urlaubsanspruchs, dem Ausbau temporärer Bildungskarenzen, Unterstützung für die Ausweitung der innovativen Politik in Kollektivverträgen (Freizeitoption) ebenso umfassen wie weitere Verbesserungen in der Trainings- und Qualifizierungspolitik.

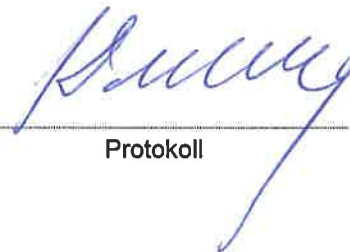
Abschließend verweist **Kubitschek** auf die schriftlich vorliegenden Berichte aus ihrem Arbeitsbereich.

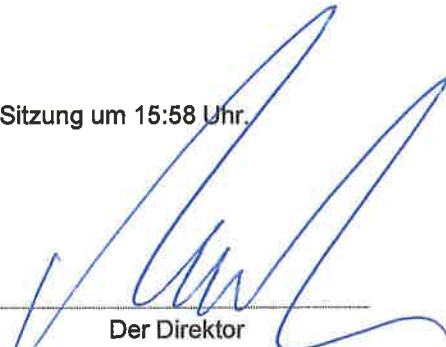
→ Die Berichte werden zur Kenntnis genommen.

4 Allfälliges

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen schließt **Stein** die Sitzung um 15:58 Uhr.



Der Präsident

Protokoll

Der Direktor